

Krankenschein in den Ferien

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Juni 2021 07:05

Das Hauptproblem mit der "Arbeitsfähigkeitsbescheinigung" wird sein, dass es die nicht gibt, so dass der Arzt sich da was zusammenschustern muss, um es abrechnen zu können und das werden weder Beihilfe noch PKV übernehmen. Wenn der Arbeitgeber das fordert, dann muss er auch dafür bezahlen. Das mit der Fürsorgepflicht zu begründen ist auch weit hergeholt, dein erstes Beispiel (Infektionskrankheit) ist ein Fall für ärztliche Aufklärung und dein zweites Beispiel (drängende Schulleitung) ein Fall für disziplinarrechtliche Schritte gegen die Schulleitung.